

Stadtratssitzung vom 20. August 2020

Postulat P 10/2020

Postulat betreffend Schaffen der Grundlagen für digitale Stadtratssitzungen im Ausnahmefall

Roman Gugger (Grüne/JG) und Franz Schori (SP) vom 11. Juni 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die rechtlichen Grundlagen dahingehend angepasst werden könnten, dass künftig in Ausnahmesituationen die Sitzungen des Stadtrates und seiner Kommissionen auch virtuell rechtskräftig durchgeführt werden könnten.

Begründung

In der aktuellen Krise konnte der Stadtrat unter besonderen Schutzmassnahmen seine Tätigkeit relativ rasch wieder aufnehmen und dringende Geschäfte behandeln. Insbesondere das Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft verlangte nach einem raschen Beschluss durch den Stadtrat. Aus Sicht der Postulant*innen ist es sinnvoll, die rechtlichen Voraussetzungen wenn möglich dahingehend zu ändern, dass in absoluten Ausnahmesituationen die Parlaments- und Kommissionssitzungen auch virtuell abgehalten werden könnten – selbstverständlich in der Hoffnung, dass davon nie Gebrauch gemacht werden müsste.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das ordnungsgemässe Funktionieren der städtischen Behörden und die Aufrechterhaltung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Stadtrat sind für den Gemeinderat wichtige Anliegen (insbesondere auch in ausserordentlichen Lagen). Der Gemeinderat hat sich deshalb im April auf Antrag der Stadtkanzlei auch dafür eingesetzt, dass der Stadtrat die erforderliche Bewilligung des Regierungsrates erhält, um trotz des bestehenden Versammlungsverbotes auch während der Corona-Krise Stadtratssitzungen mit besonderen Schutzkonzepten durchzuführen. Die Stadt Thun war die erste Gemeinde im Kanton Bern, die ein solches Gesuch eingereicht und eine Ausnahmewilligung für die Durchführung einer Stadtratssitzung erhalten hat. Es war dem Gemeinderat auch immer ein wichtiges Anliegen, mit dem Stadtrat während der Pandemie auch dann in Kontakt zu bleiben, wenn Sitzungen nicht möglich waren (vgl. dazu das Schreiben des Gemeinderates vom 24. März 2020 an die Stadtratsmitglieder).



Es sind allerdings auch Szenarien vorstellbar, bei denen Präsenzsitzungen des Stadtrates über eine längere Zeit nicht mehr möglich sein könnten. Der Gemeinderat hat deshalb grosses Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die demokratischen Institutionen auch in Zeiten des Notrechts funktionieren. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, den Prüfauftrag anzunehmen. Die Stadtkanzlei hat bereits erste Abklärungen eingeleitet. Es wird insbesondere zu klären sein, ob eine entsprechende rechtliche Grundlage auf kommunaler oder auf kantonaler Ebene zu schaffen ist. Auf kantonaler Ebene sind ebenfalls bereits parlamentarische Vorstösse mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht worden.¹

Antrag

Annahme.

Thun, 24. Juni 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller

Beilagen

1. Gesuch des Gemeinderates vom 15. April 2020 an den Regierungsrat
2. Schreiben des Gemeinderates vom 24. März 2020 an die Stadtratsmitglieder

¹ vgl. [Motion 127-2020](#); [Motion 125-2020](#)